

Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015)

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 33/2018

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

27. Jahrgang/15. Mai 2018

Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (AMB Nr. 111/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 15. Februar 2018 die zweite Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 5 der Studienordnung erhält folgende Fassung:

„Der Studiengang Rechtswissenschaft gliedert sich in ein jeweils einjähriges Grundstudium, Hauptstudium, Schwerpunktstudium und Vertiefungsstudium und zielt auf den erfolgreichen Abschluss der ersten juristischen Prüfung. Er beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 240 LP:

(a) Pflichtbereich (184 LP)

Grundstudium:

- Grundlagen des Rechts (Modul G) – 12 LP
- Zivilrecht I (Modul Z I) – 19 LP
- Strafrecht I (Modul S I) – 15 LP
- Öffentliches Recht I (Modul Ö I) – 15 LP
- Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (Modul RF) – 12 LP

Hauptstudium:

- Zivilrecht II (Modul Z II) – 13 LP
- Zivilrecht III (Modul Z III) – 11 LP
- Strafrecht II (Modul S II) – 12 LP
- Öffentliches Recht II (Modul Ö II) – 15 LP
- Öffentliches Recht III (Modul Ö III) – 10 LP

Vertiefungsstudium:

- Vertiefung (Modul V) – 50 LP

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (56 LP)

Schwerpunktstudium jeweils 32 LP:

- Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts (Modul SP 1)
- Rechtsetzung und Rechtspolitik (Modul SP 2)
- Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung (Modul SP 3)
- Europäisierung und Internationalisierung des Privat- und Wirtschaftsrecht mit den eigenständigen, zu den anderen Schwerpunkten gleichwertigen, Unterschwerpunkten:
- Immaterialgüterrecht (Modul USP 4a)

- Markt- und Vertragsrecht (Modul USP 4b)
- Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Modul USP 4c)
- Staat und Verwaltung im Wandel (Modul SP 5)
- Völkerrecht und Europarecht (Modul SP 6)
- Deutsche und Internationale Strafrechtspflege (Modul SP 7)
- Ausländisches Recht / Angebote an ausländischen Partneruniversitäten (Modul SP 8)

Von den Schwerpunktmodulen müssen die Studierenden eines auswählen.

Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen (24 LP):

- Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation I (Modul BZQ I) – 4 LP
- Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation II (Modul BZQ II) – 5 LP
- Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation III (Modul BZQ III) – 15 LP

2. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“

a) wird die Modulbeschreibung des Moduls „Schwerpunkt 2: Rechtsgestaltung und Rechtspolitik (Modul SP 2)“ durch die Modulbeschreibung „Schwerpunkt 2: Rechtsetzung und Rechtspolitik (Modul SP 2)“ gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

b) wird die Modulbeschreibung des Moduls „Schwerpunkt 6: Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration (Modul SP 6)“ durch die Modulbeschreibung „Schwerpunkt 6: Völkerrecht und Europarecht (Modul SP 6)“ gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Studienordnung am 24. April 2018 bestätigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Schwerpunkt 2: Rechtsetzung und Rechtspolitik (Modul SP 2)		Leistungspunkte: 32	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Verfahren und Methoden der Gestaltung von Recht, insbesondere von nationalen Gesetzen, Rechtsverordnungen und Satzungen sowie Regelungen in der EU einschließlich der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekte der Rechtserzeugung und Rechtsgestaltung. Sie erwerben die Fähigkeit zur Analyse von Rechtsetzung auch jenseits der juristisch-dogmatischen Beurteilung von Verfahren. Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen zu Grundlagen der Rechtspolitik, zu Prozessen der Rechtserzeugung und Rechtsgestaltung, zu sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Aspekten der Rechtsetzung sowie zur Gesetzgebungslehre einschließlich der Gesetzgebungstechnik und Gesetzesfolgenabschätzung sowie zum nationalen und auch europäischen Rechtsetzungsrecht.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Gesetzgebungslehre, Gesetzgebungstechnik, Gesetzesfolgenabschätzung</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Grundlagen der Rechtserzeugung und Rechtspolitik</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Rechtsetzungsrecht</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Inter- und supranationale Dimensionen der Rechtsetzung</u>
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u> Im Wahlpflichtteil geht es vorrangig auch um konkrete Rechtsetzungsprozesse und laufende Rechtsetzungsvorhaben (etwa anhand von Fallstudien), die – oft mit Lehrbeauftragten aus der politischen oder ministerialen Praxis – wissenschaftlich analysiert werden. Regelmäßig sind nicht nur die juristischen Regeln zur Rechtsetzung, sondern auch Akteure, Zielsetzungen und Zielkonflikte, Aushandlungs- und Ausgrenzungsprozesse oder auch Gerechtigkeitsvorstellungen, Regulierung und Governance im Zusammenhang mit Rechtsetzung von Interesse.
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen

Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Schwerpunkt 6: Völkerrecht und Europarecht (Modul SP 6)		Leistungspunkte: 32	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen die Kenntnisse über die Rolle des Staates und die Bedeutung der EU sowie des Rechts in den internationalen Beziehungen. Bei der juristischen Beurteilung von Problemfällen des Völkerrechts sowie des Europarechts setzen sie sich kritisch mit den zugrunde liegenden Rechtsnormen auseinander.</p> <p>Der Schwerpunkt baut auf dem Modul Ö III auf. Die Grundlagen und Prinzipien des Völkerrechts und seine Entwicklung zum Recht der internationalen Staatengemeinschaft, teilweise zu einer auch die Einzelnen einbeziehenden globalen Rechtsordnung werden schrittweise erarbeitet. Dabei spielen die aktuellen politischen Herausforderungen für das Völkerrecht als Rechtsordnung ebenso eine Rolle, wie die Entwicklung neuer Konzepte und Institutionen, die auf eine bessere Durchsetzung des Rechts zielen. Internationale Organisationen, insbesondere die UNO, aber auch der Schutz der Menschenrechte bilden einen besonderen Schwerpunkt und dienen auch als Beispiel für die Dynamik der Entwicklung. Das Recht der europäischen Gemeinschaft ist z.T. Modell und Versuchsfeld, z.T. wird es eigenständig als neue Form des die Staaten übergreifenden und zugleich relativierenden Rechts dargestellt. Europäisches Verfassungsrecht wird im materiellen Sinne systematisch erarbeitet, insbesondere auch im Blick auf die Verflechtung und Interdependenz der europäischen Ordnung mit dem Verfassungsrecht der Mitgliedstaaten, institutionell wie auch hinsichtlich der Grundrechte und Verfassungsgrundsätze. Die Unionsbürgerschaft und der Status der Unionsbürger werden sowohl verfassungsrechtlich als auch im Blick auf das Recht des Binnenmarktes zur Schnittstelle von Verfassungsrecht und europäischem Wirtschaftsrecht, wofür die Grundfreiheiten und die Grundzüge des europäischen Wettbewerbsrechts den Stoff des Pflichtfaches bilden.</p> <p>Die Studierenden analysieren, soweit dies sinnvoll erscheint, englischsprachige Quellen. Lehrveranstaltungen (zum Völkerrecht) können auch in englischer Sprache gehalten werden; Prüfungsleistungen aus englischsprachigen Veranstaltungen können nach Wahl der zu Prüfenden in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Grundlagen der Völkerrechtsordnung/ Foundations of International Law</u> Die Vorlesungen „Grundlagen der Völkerrechtsordnung (oder ggf.: Foundations of International Law)“ und „Kernbereiche des Völkerrechts (oder ggf.: Main Fields of International Law)“ können auch als eine gemeinsame Vorlesung über 4 SWS „Völkerrecht – Grundlagen und Kernbereiche (oder ggf.: International Law – Foundations and Main Fields)“ gehalten werden.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Kernbereiche des Völkerrechts/Main Fields of International Law</u> Die Vorlesungen „Grundlagen der Völkerrechtsordnung (oder ggf.: Foundations of International Law)“ und „Kernbereiche des Völkerrechts (oder ggf.: Main Fields of International Law)“ können auch als eine gemeinsame Vorlesung über 4 SWS „Völkerrecht – Grundlagen und Kernbereiche (oder ggf.: International Law – Foundations and Main Fields)“ gehalten werden.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Europäisches Verfassungsrecht</u>

Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Europäisches Wirtschaftsrecht, insbesondere Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht</u>
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u> Vertiefend und ergänzend werden das europäische Prozessrecht, Wettbewerbsrecht, Umweltrecht und andere Gebiete des europäischen und internationalen Rechts behandelt, auch in der Perspektive einer globalen Rechtsordnung.
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (AMB Nr. 111/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 15. Februar 2018 die zweite Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

In der „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird die Übersicht zum fachlichen Wahlpflichtbereich durch die Übersicht gemäß der Anlage dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Prüfungsordnung am 24. April 2018 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Fachlicher Wahlpflichtbereich¹					
SP 1	Schwerpunkt 1: Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 2	Schwerpunkt 2: Rechtsetzung und Rechtspolitik	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 3	Schwerpunkt 3: Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
USP 4a	Unterschwerpunkt 4a: Immaterialgüterrecht	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
USP 4b	Unterschwerpunkt 4b: Markt- und Vertragsrecht	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
USP 4c	Unterschwerpunkt 4c: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 5	Schwerpunkt 5: Staat und Verwaltung im Wandel	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 6	Schwerpunkt 6: Völkerrecht und Europarecht	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 7	Schwerpunkt 7: Deutsche und internationale Strafrechtspflege	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	Klausur, 300 Minuten, und mündliche Prüfung, 20 Minuten, und Studienarbeit, mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
SP 8	Schwerpunkt 8: Ausländisches Recht / Angebote an ausländischen Partneruniversitäten	32	Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF	nach dem Prüfungsangebot der betreffenden ausländischen Hochschule	ja

¹ Im fachlichen Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von insgesamt 32 LP zu absolvieren.